



Am Fachbereich III - Altertumswissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte - der Universität Trier ist voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## **W1 Juniorprofessur mit Tenure-Track nach W2 LBesG für Provinzialrömische Archäologie (m/w/d)**

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Diese Tenure-Track-Professur richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase und mit einem außerordentlichen Potenzial für eine weitere Karriere in der Wissenschaft.

Die altertumswissenschaftlichen Fächer sind wichtig für die Profilbildung der Universität Trier.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Provinzialrömische Archäologie in der Lehre in voller Breite. In der Forschung soll der zukünftige Schwerpunkt in der Archäologie Triers und des Trierer Landes liegen. Besonderer Wert wird auf die Anschlussfähigkeit an die archäologischen und althistorischen Forschungsfelder der Universität Trier gelegt, vor allem auf die Mitwirkung im Verbund zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier (VaKT), dem Forschungsschwerpunkt Römische Archäologie und Maritime Antike (FoRuM) sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Altertumswissenschaften (ZAT) und dem Forschungszentrum Griechisch-Römisches Ägypten.

Erwartet wird die Wahrnehmung der sich aus dem Kooperationsvertrag der Universität Trier mit der Gemeinde Morbach und der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP ergebenden Möglichkeiten für Forschung und Lehre im Archäologiepark Belginum. Es wird die Bereitschaft erwartet, das Studienangebot im Bereich der Archäologien mitzugestalten, insbesondere in der Provinzialrömischen Archäologie aufzubauen und die Sichtbarkeit des Fachs zu erhöhen.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 54 HochSchG, insbesondere sind pädagogische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen. Die Fähigkeit, in deutscher Sprache Lehrveranstaltungen anzubieten, wird erwartet.

Gemäß §§ 54, 55 HochSchG werden Juniorprofessuren grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Es findet eine Evaluierung mit orientierendem Charakter zum Leistungsstand in Lehre und Forschung oder Kunst frühestens nach dem dritten und spätestens vor Ablauf des vierten Beschäftigungsjahres statt. Im Anschluss daran ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W2 LBesG) vorgesehen, wenn sich der/die Stelleninhaber/in nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen und

persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Sätze 5 und 6 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Hochschullehrerinnen zu erhöhen und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, ggf. Lehrveranstaltungsevaluationen, Zeugnisse und Urkundenkopien), eine kurze Darstellung der bisherigen und zukünftiger Forschungsvorhaben und ein Papier zur zukünftigen Gestaltung des Lehrangebots des Fachs dem Dekan des Fachbereichs III der Universität Trier, Prof. Dr. Torsten Mattern, 54286 Trier, in elektronischer Form (in einer pdf-Datei von max. 10 MB) an [dekanatfb3@uni-trier.de](mailto:dekanatfb3@uni-trier.de) bis zum **15.05.2021** einzureichen sowie sich bei Fragen an ihn zu wenden.